

Beitrittserklärung

zur Wählervereinigung DIE STADTISTEN e. V.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Wählervereinigung "Die Stadtisten". Ich verpflichte mich, den Jahresbeitrag jeweils zum Beginn eines Kalenderjahres auf das Konto der Wählervereinigung zu überweisen.

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort)

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon

- ja nein Ich möchte auf **Facebook** in die **Stadtisten-Mitgliedergruppe** aufgenommen werden.
- ja nein Ich möchte in den **E-Mail-Verteiler (Newsletter)** aufgenommen und zu Treffen der Stadtisten eingeladen werden.
- ja nein Ich willige ein, dass **Fotos** von Veranstaltungen, auf denen ich zu erkennen bin, auf der Webseite der Stadtisten und auf Facebook veröffentlicht werden.

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Informationen zum **Datenschutz** im Anhang, die **Satzung** und die **Beitragsordnung** auf der Webseite der Stadtisten „die-stadtisten.de/verein“ zur Kenntnis genommen habe.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 12,00 Euro pro Jahr. Die Mitgliedschaft beginnt mit Zahlungseingang des ersten Mitgliedsbeitrags. Spenden darüber hinaus sind sehr willkommen. Vielen Dank.

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Artikels 13 Absatz 1, Buchstabe a) DS-GVO ist

Verein

Die Stadtisten e. V.
Zeppelinstraße 35
70193 Stuttgart
vorstand@die-stadtisten.de

Vorstand

Vorstandsvorsitzender: Markus Irmer
Stellvertretende Vorsitzende: Christine Blankenfeld, Stefan Schäfferling
Schatzmeister: Marcel Mayr

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Wählervereinigung „Die Stadtisten e.V.“ ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Stuttgart und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Zweck des Vereins ist unter Absatz 2.2 der **Satzung** geregelt: „Der Zweck der Wählervereinigung ist die politische Willensbildung in der Stadt Stuttgart, direkt verbunden mit der Teilnahme an den Gemeinderatswahlen in Stuttgart. Die Wählervereinigung hat das Ziel, zum Satzungszweck Spendengelder einzuwerben. Die Wählervereinigung verfolgt keine wirtschaftlichen oder gewinnorientierten Ziele.“
(<https://die-stadtisten.de/verein/satzung>)

Wir dürfen nur Daten von dir verarbeiten, für die du deine **Einwilligung** gegeben hast. Wir dürfen deine Daten nur verarbeiten, wenn die Verarbeitung zur **Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung** oder zur **Wahrung von berechtigten Interessen** der Wählervereinigung erforderlich ist. Dieser Sachverhalt ist in Artikel 6, Absatz 1, Buchstaben a), b) und f) DS-GVO geregelt.

Wenn du Mitglied des Vereins werden möchtest, benötigen wir von dir im Rahmen der **Mitgliederverwaltung** personenbezogene Daten. Die DS-GVO nennt sie **notwendige Daten**. Wir müssen wissen, wer du bist, wo du wohnst und wie wir dich erreichen können, um eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleisten zu können. Mit der Unterschrift unter diese Beitrittserklärung stimmst du zu, dass wir diese Daten im Rahmen der genannten Zwecke speichern und verarbeiten dürfen.

Die Wählervereinigung „Die Stadtisten“ verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der **Mitgliederverwaltung** werden verarbeitet:
 - Vor- und Nachname
 - Straße, Hausnummer
 - Postleitzahl, Ort
 - Stadtteil
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse
 - Geburtsdatum

- Das Geburtsdatum benötigen wir, um festzustellen, ob du volljährig bist. Sollte das nicht der Fall sein, muss ein gesetzlicher Vertreter diese Beitrittserklärung unterschreiben.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der **Beitragsverwaltung** werden die Zahlungseingänge für die jährlichen Mitgliedsbeiträge, Spenden und gegebenenfalls Kostenerstattungen personenbezogen verarbeitet. Wenn du uns eine Einwilligung zum Lastschriftinzugsverfahren erteilst, speichern wir auch deine Bankverbindung.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der **Außendarstellung** werden **Fotos** von Veranstaltungen, auf denen Mitglieder der Stadtisten zu sehen sind, auf der Webseite www.die-stadtisten.de oder auf unseren Facebook-Seiten www.facebook.com/Die.Stadtisten und den Unterseiten für die Stadtteile veröffentlicht. Wir wählen diese Fotos sorgfältig aus und achten darauf, dass keine “unglücklichen” Aufnahmen veröffentlicht werden. Wir bitten dich oben in der Beitrittserklärung dazu um dein Einverständnis. Wenn du das nicht möchtest, bitte in der Beitrittserklärung “nein” ankreuzen. Wir entfernen umgehend jedes Foto, mit dem eine der abgebildeten Personen nicht einverstanden ist. Schicke uns dazu bitte eine E-Mail an vorstand@die-stadtisten.de.
Eine **Veröffentlichung von Mitgliederdaten** auf der Webseite www.die-stadtisten.de **erfolgt nicht**. Ausnahmen davon sind zum Beispiel die Vorstellung einzelner Mitglieder, die sich damit ausdrücklich einverstanden erklärt haben, oder die Bekanntgabe der Kandidatinnen und Kandidaten zu den Gemeinderatswahlen. Dafür wird jedoch jeweils eine gesonderte Einverständniserklärung eingeholt.
Bei **Amtsträgern** gehen wir von einem konkludenten Einverständnis aus, dass wir sie mit Namen und Funktion veröffentlichen dürfen. Dazu zählen die Mitglieder des Vorstands der Stadtisten, die im Rahmen der Gemeinderatswahl gewählten Gemeinderäte sowie Bezirksbeiräte in ihren jeweiligen Funktionen. Die Veröffentlichung ihrer Kontaktdaten erfolgt nur mit dem Einverständnis der genannten Personen.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe a) DS-GVO.
- Zum Zwecke der sogenannten **Eigenwerbung** der Wählervereinigung “Die Stadtisten” schicken wir dir in regelmäßigen Abständen einen sogenannten Newsletter. Unser Newsletter enthält zum Beispiel Einladungen zu den Stadtistentreffen, die mindestens einmal im Monat stattfinden, sowie Hinweise zu Aktionen und Veranstaltungen der Stadtisten, Hinweise zur Beitragszahlung sowie Spendenaufrufe. Dieser Newsletter wird an deine E-Mail-Adresse versandt. Wenn du das nicht möchtest, bitte in der Beitrittserklärung “nein” ankreuzen.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe f) DS-GVO.

3. Berechtigte Interessen des Vereins

Wir geben in keinem Fall Adressen an Dritte weiter, die damit eigene Zwecke verfolgen. Wir verarbeiten im Einzelfall deine Daten auch für andere Zwecke, die im berechtigten Interesse der Wählervereinigung “Die Stadtisten” liegen, und nicht zu den unter 2. genannten Punkten zählen:

- Zusätzlich zu den unter 2. genannten Daten ermitteln wir aus deiner Adresse deinen **Stadtbezirk** anhand des Amtlichen Verzeichnisses der Stuttgarter Straßen und Stadtteile für Zwecke der Vorbereitung von Wahlen und der politischen Arbeit: Die Kandidaten sollen möglichst ausgewogen über die Stadtteile verteilt sein. Sofern wir in einzelnen Stadtbezirken ausreichend Stimmen erhalten, dürfen wir Bezirksbeiräte benennen. Diese müssen ihren Hauptwohnsitz im Stadtbezirk haben.
- Wie oben ausgeführt, ist der Zweck der Wählervereinigung die politische Willensbildung in der Stadt Stuttgart, direkt verbunden mit der Teilnahme an den Gemeinderatswahlen. Kernaufgabe der Wählervereinigung ist somit die Abgabe eines Wahlvorschlags und damit verbunden die **Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten** zu den Gemeinderatswahlen. Das Verfahren dazu ist in der Wahlordnung der Stadtisten geregelt (www.die-stadtisten.de/wahlordnung-zur-gemeinderatswahl). Nach Absatz 4 der Wahlordnung setzt der Vorstand ein **Wahlkomitee** ein. Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten können ihre Bereitschaft zur Kandidatur gegenüber dem Wahlkomitee erklären. Aufgabe des Wahlkomitees ist es, aktiv auf Mitglieder zuzugehen. Dazu gibt der Vorstand die Kontaktdaten der in Stuttgart wohnhaften Mitglieder an das Wahlkomitee weiter. Die Mitglieder des Wahlkomitees werden vorab durch den Vorstand auf den Datenschutz verpflichtet und müssen dies schriftlich

gegenüber dem Vorstand bestätigen. Für die Verarbeitung der Daten von Kandidatinnen und Kandidaten gibt es ein eigenes Informationsschreiben zum Datenschutz.

- Die Stadtisten sind auf **Facebook** vertreten. Dort haben wir eine öffentliche Facebook-Seite und öffentliche Facebook-Seiten für verschiedene Stadtteile sowie eine sogenannte geheime Mitgliedergruppe und Arbeitsgruppen. Wir können dich, wenn du das willst, den geheimen Gruppen zufügen. Geheim bedeutet in diesem Fall, dass nur Mitglieder der Stadtisten in diesen Gruppen sehen können, dass du dabei bist und was du schreibst. Wenn du das möchtest, bitte in der Beitrittserklärung "ja" ankreuzen.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Folgende Daten werden übermittelt:

- Im Rahmen der **Mitgliederverwaltung** werden die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder mittels der Online-Vereinssoftware "Sewobe" gespeichert. Der Vorstand der Stadtisten hat mit Sewobe einen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß DS-GVO abgeschlossen. Der Zugang zur Mitgliederverwaltung ist passwortgeschützt. Zugriff darauf haben ausschließlich Mitglieder des sogenannten BGB-Vorstandes. Das sind bei uns der Vorstandsvorsitzende, seine beiden Stellvertreter und der Schatzmeister.
- Im Rahmen der **Beitragsverwaltung** verarbeitet der Schatzmeister der Stadtisten die unter 2 beschriebenen Daten auf seinem privaten Rechner. Dieser ist passwortgeschützt und mit einer Firewall ausgestattet.
- Im Rahmen der Eigenwerbung verschicken wir einen **Newsletter** mittels der Online-Software MailChimp. Dort sind ausschließlich die E-Mail-Adressen der Mitglieder sowie Vor- und Nachname gespeichert. Die Stadtisten können mit MailChimp keinen Auftragsverarbeitungsvertrag abschließen. Das bietet MailChimp nicht an.
- Wenn du dich auf **Facebook** angemeldet hast und unserer Mitgliedergruppe beigetreten bist, verarbeitet Facebook deine Daten, die du dort preis gibst. Die Stadtisten können mit Facebook keinen Auftragsverarbeitungsvertrag abschließen. Das bietet Facebook nicht an. Auch haben wir keinerlei Einfluß darauf, wie Facebook diese Daten verarbeitet.
- Wir haben eine **Vereinshaftpflichtversicherung**. Derzeit müssen wir nur die Zahl der Mitglieder einmal im Jahr melden. Personenbezogene Daten werden dabei nicht übermittelt.
- Der Vorstand gibt die Kontaktdaten der in Stuttgart wohnhaften Mitglieder an das **Wahlkomitee** weiter (siehe Punkt 3 oben).

5. Drittlandtransfer

Im Rahmen der **Mitgliederverwaltung Sewobe** sind wir gemäß DS-GVO mit dem Auftragsdatenverarbeitungsvertrag auf der sicheren Seite. Die Daten werden auf einem Server in mit Standort in Deutschland gespeichert. Bezüglich des **Newsletters (MailChimp)** und **Facebook** können wir keine Garantien zur Datensicherheit abgeben.

6. Speicherdauer

Die für die **Mitgliederverwaltung** notwendigen Daten

- Vor- und Nachname
- Straße, Hausnummer
- Postleitzahl, Ort
- Stadtteil
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum

werden spätestens **sechs Monate** nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht, sofern alle Mitgliedsbeiträge bezahlt sind und damit keine Forderungen der Wählervereinigung "Die Stadtisten" gegenüber einem ausgetretenen oder gekündigten Mitglied bestehen.

Die für die die **Beitragsverwaltung** notwendigen Daten

- Vor- und Nachname
- Zahlungseingänge von Mitgliedsbeiträgen und Spenden

werden nach **zehn Jahren** gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein **Recht auf Auskunft** (Artikel 15 DS-GVO) sowie ein **Recht auf Berichtigung** (Artikel 16 DS-GVO) oder **Löschung** (Artikel 17 DS-GVO) oder auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Artikel 18 DS-GVO) oder ein **Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung** (Artikel 21 DS-GVO) sowie ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Artikel 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den **Widerruf der Einwilligung** wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein **Beschwerderecht** bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten für den Vertragsabschluss über die Mitgliedschaft erfolgt mit der Übersendung durch Beitrittserklärung an den Vorstand.

Stuttgart, 8. Juli 2018